



Natura 2000  
**Grünlandkomplex westlich  
Löffelsterz  
DE-5011-301**  
**Maßnahmenkonzept**

**Auftraggeber:** Oberbergischer Kreis,  
Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

**Bearbeiter:** Biologische Station Oberberg  
Christine Wosnitza,  
Olaf Schriever,  
Johanna Römer



**Ansprechpartner**

**LANUV:** Karin Tara

**Höhere Naturschutzbehörde** Stephanie März, Martina Liebermann

**Untere Naturschutzbehörde:** Georg Tatter

**Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen,  
Regionalforstamt Bergisches Land** FG Hoheit Mirjam Rosner

**Datum:** Okt.2017

# Erläuterungsbericht

## Grünlandkomplex westlich Löffelsterz DE-5011-301

Fläche: 3,73 ha  
Ort(e): Löffelsterz, Gemeinde Reichshof  
Kreis(e): Oberbergischer Kreis  
Kurzcharakterisierung: Grünlandkomplex westlich Löffelsterz mit einem der letzten, sehr gut erhaltenen Borstgrasrasen im Oberbergischen Kreis. Typisch ausgeprägter Borstgrasrasen (Polygalo-Nardetum) mit zahlreichen bedrohten Pflanzenarten.

## 1. Bestand

Neu erfasste Lebensraumtypen oder Flächenveränderungen haben sich aus der Überarbeitung der Kartieranleitung ergeben. N-Lebensraumtypen werden erst seit 2013 erhoben und sind daher mit „neu erfasst“ angegeben.

### 1.1. Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	Erh.-zust.*	Kommentar
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	0,48 ha	A	LRT-Fläche um 0,331 ha verkleinert, ergibt sich durch Aktualisierung der Kartieranleitung; Erhaltungszustand verbessert

### 1.2. Schutzwürdige Nicht-FFH-Lebensräume

N-Lebensraumtyp	Fläche	Kommentar
Schutzwürdige und gefährdete Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (nicht FFH-LRT)	0,05 ha	LRT neu erfasst
Schutzwürdiges und gefährdetes mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (nicht FFH-LRT)	4,67 ha	LRT neu erfasst
Schutzwürdiges und gefährdetes Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (nicht FFH-LRT)	0,27 ha	LRT neu erfasst
Schutzwürdiges und gefährdetes Magergrünland incl. Brachen (nicht FFH-LRT)	3,16 ha	LRT neu erfasst
Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze)	1,58 ha	LRT neu erfasst

### 1.3. Geschützte Biotope nach §62 LG NRW

§62 Biotop	Fläche	Kommentar
Borstgrasrasen	0,48 ha	LRT-Fläche um 0,33 ha verkleinert (siehe 1.1)
Artenreiche Magerwiesen und -weiden	0,56 ha	GB neu erfasst
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,05 ha	GB neu erfasst

#### 1.4. Arten nach FFH-Richtlinie (Anh. II oder IV)

#### 1.5. Arten nach VS-Richtlinie (Anh. I bzw. Art. 4 (2))

Im Gebiet sind keine Vorkommen von Tierarten der FFH- oder VS-Richtlinie bekannt. Im Rahmen der Biotopkartierung fanden jedoch keine faunistischen Erhebungen statt, so dass genauere Aussagen nicht möglich sind.

#### 1.6. Weitere Wert bestimmende Arten

Artnamen (d)	Artnamen (w)	RL	Kommentar
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i>	*	.
Arnika	<i>Arnica montana</i> (subsp. <i>montana</i> )	3N	.
Borstgras	<i>Nardus stricta</i>	3	.
Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i> **	*	.
Gemeines Zittergras	<i>Briza media</i> (subsp. <i>media</i> )	3	Art neu erfasst
Hirse-Segge	<i>Carex panicea</i>	3	.
Quendel-Kreuzblümchen	<i>Polygala serpyllifolia</i>	3	.
Wacholder	<i>Juniperus communis</i>	3	.
Wald-Läusekraut	<i>Pedicularis sylvatica</i> (subsp. <i>sylvatica</i> )	3N	.

\*\* dank Schutzmaßnahmen nicht mehr gefährdet

## 1.7. Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Lebensraum	Maßnahmen (Vertragsnaturschutz)	Entwicklungs-trend	Erläuterungen
DF Borstgrasrasen	Rinderbeweidung (bis 1985)		
	Mahd mit Balkenmäher (bis Ende 1980er)		
	zeitweise Rinderbeweidung (Ende 1980er bis 1991)		
	Mahd (1992-1997)	positiv	Arnika-Bestand aus mehreren 1.000 Exemplaren
	Schafbeweidung (1998-2001)	negativ	Rückgang des Arnika-Bestandes, mögliche Ursachen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• von 1998 bis 2001 zu extensive Schafbeweidung,</li> <li>• zunehmende Beschattung durch angrenzende Gehölze</li> </ul>
	Mahd mit Balkenmäher (2000-2001)		
	Entbuschung (2002)		
	Rinderbeweidung (ab 2003)	positiv	Ausbreitung von Wald-Läusekraut, Borstgras und Geflecktem Knabenkraut
	geschwadet (2006 und 2013)		
	2008: Entkusselung		
	seit 2013: Beweidung mit Rindern im Rahmen des Vertragsnatur-schutzes		

## 1.8. Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
<b>Borstgrasrasen im Mittelgebirge</b> (6230, Prioritärer Lebensraum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschattung: nimmt durch die südlich angrenzenden Gehölze und den Fichtenbestand immer weiter zu</li> <li>• Verbuschung: Lokal verdrängen Brombeeren, Zitterpappel und weitere Gehölze die Arten der Borstgrasrasen</li> </ul>	Die typischen Arten im Borstgrasrasen des Gebietes wie <i>Arnica montana</i> , <i>Carex panicea</i> , <i>Polygala serpyllifolia</i> , <i>Pedicularis sylvestris</i> und <i>Nardus stricta</i> sind lichtliebend und konkurrenz-schwach; zu hohe Beschattung führt zu einem Verschwinden dieser Arten
<b>Nass- und Feuchtgrünländer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trittschäden in quelligem Bereich</li> <li>• Beschattung durch immer größer werdende angrenzende Gehölze</li> </ul>	-

## **2. Bewertung und Ziele**

### **2.1. Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000**

#### **Biotopverbund:**

Die ehemals zahlreicher vorhandenen Borstgrasrasen im Bergischen Land sind durch Nutzungsänderung (z.B. Aufdüngung, Aufforstung, Brachfallen) stark bedroht. Im Oberbergischen Kreis konnten nur Restvorkommen erhalten werden. Dabei ist die Fläche bei Löffelsterz von herausragender Bedeutung, da hier der prioritär zu erhaltende Lebensraumtyp Borstgrasrasen im Sinne der FFH-Richtlinie charakteristisch ausgeprägt ist. Bei dem im Oberhangbereich des Grünlandkomplexes vorhandenen Borstgrasrasen handelt es sich um eine pflanzensoziologisch typisch ausgeprägte Kreuzblumen-Borstgras-Gesellschaft (Polygalo-Nardetum) mit Arnika-Vorkommen. Die Fläche wird nach Naturschutzvorgaben gepflegt.

## **2.2. Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen**

Die Flächen befinden sich in Privatbesitz, die einzelnen Maßnahmen müssen mit dem Eigentümer abgestimmt werden.

### **2.3. Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele**

Vorrangiges Entwicklungsziel ist die Erhaltung des für den Oberbergischen Kreis einzigartig entwickelten Borstgrasrasens durch Beibehalten der extensiven Nutzung. Durch geeignete Pflegemaßnahmen, vorzugsweise durch eine Ausdehnung des Vertragsnaturschutzes, wird eine Extensivierung der angrenzenden Grünlandflächen (zwei Wiesen, eine Pferdeweide) angestrebt.

## 2.4. Ziele für N2000-Lebensraumtypen und Arten\*\*

### Schutzziele und Maßnahmen für 6230\* Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)

#### Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

#### Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Sehr extensive einschürige Mahd mit geeigneten Geräten:
  - Jährliche Herbstmahd (Ende September)
  - Unterlassung von zu früher oder mehrmaliger Mahd pro Jahr
  - Beibehaltung des Nutzungs-Regimes, da Borstgrasrasen empfindlich auf Veränderungen reagieren
- keine Düngung, i. d. R. keine Kalkung, kein (Pflege-) Umbruch, keine Nach- und Neuansaat, kein Mulchen
- Optimierung und Vermehrung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten z.B. durch Aufnahme der Herbstmahd, Abschieben verdämmender Vegetation, Mahdgutübertragung, Aushagerung

- bei Bedarf gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen und aufgeforsteten ehemaligen Feuchtheideflächen
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- keine Gehölzanpflanzung
- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben
- Gegebenenfalls Schaffung der Möglichkeit, den Wasserstand kontrolliert zu beeinflussen (Befahrbarkeit zum Pflegezeitpunkt sicherstellen)
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. stoffabschirmenden Pufferzonen
- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

\*\* Quelle: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-5011-301.pdf>

### 3. Maßnahmen

#### 3.1. Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze Maßnahmenswerpunkte, flächenübergreifende Maßnahmen

Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung
<b>Wald/Gehölze</b>	
1.15 - nicht lebensraum-typische Gehölze entnehmen	Umwandlung des südlichen Bereiches des Fichtenbestandes in Laubwald mit anschließender niederwaldartiger Nutzung zur Minimierung der Beschattung der geplanten Erweiterung des angrenzenden Borstgrasrasens
1.16 - Niederwaldartige Nutzung	Regelmäßiges Auf-den-Stock-Setzen des neu angelegten Laubwaldes (s.o.), um die Beschattung des angrenzenden Borstgrasrasens zu verringern
1.26 - Waldrand pflegen	Zur Verminderung zunehmender Beschattung und Ausweitung des Waldmantels auf Kosten des FFH-LRT Borstgrasrasen soll der nordwestliche Gehölzrand im unteren Bereich des Gebietes zurückgedrängt werden
2.12 - Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen	Zur Minimierung der Beschattung des benachbarten Feuchtgrünlandes, für das die Umwandlung in einen Borstgrasrasen geplant ist, soll der Gehölzstreifen unter Erhalt der vorhandenen Obstbäume abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden
5.14 - verdämmende Gehölze entnehmen	Verhinderung der Beschattung des Borstgrasrasens am Oberhang durch die angrenzende Hecke
<b>Grünland/Borstgrasrasen</b>	
5.3 - ausmagern	Nährstoffentzug auf der Fettweide am südwestlichen Rand des Gebietes über Nutzungsbeschränkungen wie Düngeverbot und eingeschränktem Viehbesatz (bei Beibehaltung der Beweidung, Mahd ebenfalls möglich); Regelung über Vertragsnaturschutz

4.2 - abplaggen, organische Bodenaufgabe entfernen	<p>Im Randbereich des nicht im NSG befindlichen Feldgehölzes, der in das NSG hineinreicht, sowie auf der großen Magerweide und der darauf zu entfernenden Hecke soll der Oberboden in Teilbereichen abgeschoben und entfernt werden, um Rohbodenflächen für die Entwicklung von Borstgrasrasen zu schaffen.</p> <p>Mit dem Feuchtgrünland im Nordosten soll auf der gesamten Fläche ebenso verfahren werden. Standörtlich betrachtet ähnelt diese Fläche dem kleinen Borstgrasrasen westlich des Gehölzbestandes. Das Abplaggen und nachfolgende Ausbringen des Mahdguts von den anderen Flächen ermöglicht eine Neuentwicklung von Borstgrasrasen als FFH-LRT. Die Abfahrt des Oberbodens kann über die angrenzende Weidefläche erfolgen.</p> <p>Auf dem Borstgrasrasen am Hang und dem angrenzenden Magergrünland soll in Handarbeit kleinflächig Oberboden entfernt werden, um Keimflächen für Arnika zu schaffen.</p>
4.6 - entkusseln, entbuschen	Auf dem Borstgrasrasen am Hang und dem angrenzenden Magergrünland
4.8 - Heublumenansaat	<p>Mähgutübertragung von den angrenzenden Borstgrasrasen und Magerweiden auf die unter 4.2 genannten Flächen. Gezieltes Ausbringen von Arnikasamen auf die zuvor geschaffenen offenen Bodenstellen des Borstgrasrasens und des Magergrünlands am Hang zur Stabilisierung und Vermehrung der Population</p>
4.4 - Beweidung (Heide/TR)	Nach Durchführung der o. g. Maßnahmen soll die extensive Beweidung mit Rindern im Rahmen des VN auf dem Borstgrasrasen und dem Magergrünland fortgesetzt werden.
5.8 - Grünlandnutzung extensivieren	<p>Das mit Pferden mäßig intensiv beweidete Fettgrünland, die östlich angrenzende mäßig intensiv genutzte Wiese mit kleinflächiger Ausprägung als Magerwiese (ehem. Zaununterwuchs) sowie die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes extensiv genutzte Wiese im Norden sollen über das Paket 5160 des Vertragsnaturschutzes weiter bewirtschaftet und extensiviert werden.</p>
5.25 - Weidezaun (alt) erhalten	Unter einem nicht mehr benötigten Zaun im Osten der Magerweise befindet sich eine Reihe Nester der Gelben Wiesenameise. Um deren Fortbestand zu ermöglichen, soll der Zaun als Schutz für die Ameisen erhalten bleiben. Die Umsetzung soll im Rahmen der Betreuung des VN erfolgen.

### 3.2. Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten

Ziel-Lebensraumtypen / Habitats, Ziel-Arten	Maßnahmen	Flächen- anzahl	Flächengröße (ha)
<b>Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)</b>	1.26 - Waldrand pflegen	1	0,044
	4.2 - abplaggen, organische Bodenaufgabe entfernen	4	5,539
	4.4 - Beweidung (Heide/TR)	3	1,899
	4.6 - entkusseln, entbuschen (Heide/TR)	1	0,995
	4.8 - Heublumenansaat	3	1,561
	5.14 - verdämmende Gehölze entnehmen	2	1,053
	5.4 - Beweidung (Grünl)	4	4,666

### 3.3. Maßnahmen außerhalb von FFH-Lebensräumen sowie für weitere Wert bestimmende Arten

Ziel-Lebensräume / Ziel-Arten	Maßnahmen
<b>AB Eichenwälder</b>	1.16 Niederwaldartige Nutzung (1 MAS-Flächen, 0,82 ha)
	5.14 verdämmende Gehölze entnehmen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,82 ha)
<b>AV Waldränder</b>	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,82 ha)
	1.25 Waldrand anlegen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,82 ha)
	1.26 Waldrand pflegen (1 MAS-Flächen, 0,82 ha)
<b>BD linienförmige Gehölzbestände</b>	2.12 Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen (2 MAS-Flächen, 0,280 ha)
<b>EA Fettwiesen</b>	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 0,88 ha)
<b>ED Magergrünländer</b>	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (2 MAS-Flächen, 5,64 ha)
	5.25 Weidezaun (alt) erhalten (Grünl) (1 MAS-Flächen, 4,07 ha)
<b>Habitate (<i>Lasius spec.</i>)</b>	5.25 Weidezaun (alt) erhalten (Grünl) (1 MAS-Flächen, 4,07 ha)

## 4. Fördermöglichkeiten – Finanzierung - Kostenschätzung

Vertragsnaturschutz, ELER, FöNa

## 5. Weitere Informationsquellen

### 5.1. Anhang

Bestands-Karte

Maßnahmen-Karte

### 5.2. Internet-Links

<http://natura2000-melDEDOK.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDOK/web/babel/media/zdok/DE-5011-301.pdf>

### 5.3. Literatur

GALUNDER, R. & NEUMANN, R. (1990): "Der Rückgang der Magerrasen, Feuchtwiesen und Hangmoore im Oberbergischen Kreis." – Rheinische Landschaften, Heft Nr. 35, 1. Aufl.

## Zeichenerklärung und Glossar:

\* Erhaltungszustand:

A = hervorragend

B = gut

C = mittel bis schlecht